

Tiergesundheitsindikatoren im Fokus

Anfrage des Norddeutschen Rundfunks

Bundestierärztekammer e. V.

Die Veröffentlichung des Positionspapiers „Tierärztliche Bestandsbetreuung 2.0: Garant für Tiergesundheit und Tierwohl“ der BTK-Arbeitsgruppe „Bestandsbetreuung“ im Sommer 2017 (s. DTBl. 6/2017, S. 741–743) erregte die Aufmerksamkeit einer Journalistin beim Norddeutschen Rundfunk. Anhand der Fragen von Oda Lambrecht konnten die Inhalte des Positionspapiers etwas näher erläutert werden.

Das Tierschutzgesetz fordert in § 11 Abs. 8, dass, wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen hat, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 (also die Befriedigung der Grundbedürfnisse der gehaltenen Tiere) erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.

Diese Forderung des Tierschutzgesetzes wird von den tierärztlichen Organisationen uneingeschränkt unterstützt, bedarf aber zur effektiven Umsetzung und zur Herstellung einer Vergleichbarkeit einer datentechnischen Hilfestellung, da Tiergesundheit und Wohlbefinden der Tiere untrennbar miteinander verbunden sind.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat sich wie verschiedene tierärztliche Standesorganisationen wiederholt dafür ausgesprochen, einen bundesweit einheitlichen „Tiergesundheitsindex“ in der Nutztierhaltung auf wissenschaftlicher Basis zu etablieren. Damit sollen die bisherigen Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung sinnvoll ergänzt werden. Der auf den ersten Blick erfreuliche Rückgang des Einsatzes von Antibiotika von über 50 Prozent kann zu fatalen Fehlinterpretationen führen, da er bei alleiniger Betrachtung keinen Rückschluss auf die gesundheitliche Situation in den Beständen zulässt und somit als einziger „Leitparameter“ ungewollt einer Unterlassung von eigentlich aus Sicht des Tierschutzes erforderlichen Behandlungen Vorschub leistet.

Daten zur Tiergesundheit und zu Tierwohlindikatoren müssen deshalb mit den Antibiotikadaten zu einer „Tiergesundheitsdatenbank“ zusammengeführt werden, um ein objektiveres Bild der Bestandssituation zu zeichnen. Dabei spielen auch die im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung erhobenen Organbefunde eine wichtige Rolle, da sie im Verein mit den im Bestand festgestellten Befunden verlässliche Rückschlüsse auf verschiedene Aspekte der Gesundheit im Tierleben zulassen.

Die seinerzeitige Auseinandersetzung um die Konzeption der Antibiotikadatenbank als staatliches oder privatwirtschaftliches Steuerungsinstrument und um die Nutzung bereits vorhandener Daten führt zu der Frage, ob es tatsächlich „einer“ Datenbank bedarf und ob diese in staatlicher Hand geführt werden soll.

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder haben im Jahr 2012 ihre Auffassung bekräftigt, dass es langfristiges Ziel bleiben sollte, die HI-Tier-Datenbank zu einer Tiergesundheitsdatenbank weiterzuentwickeln, in die spezifische Gesundheitsdaten zur quantitativen bzw. qualitativen Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes in Relation zum Tiergesundheitsstatus in landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung einfließen.

Mit dem Antrag „Antibiotikaresistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen“ vom 27.09.2016 (Drucksache 18/9789) haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD u. a. in die Debatte eingebracht, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern möge, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben die Grundlagen für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, in der bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, dem Antibiotikamonitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt und im Bedarfsfall behördlich nutzbar gemacht werden, wenn dies für die Aufgabenerfüllung der Behörden notwendig ist; die fachlichen Anforderungen an die Tiergesundheitsdatenbank seien in Zusammenarbeit mit den Tierärzten, Tierhaltern, Wissenschaftlern und Vertretern von Fachverbänden festzulegen.

Nach dem erklärten Willen weiter Kreise der politisch Verantwortlichen wird also ein staatliches oder zumindest behördlich nutzbares Datensystem präferiert. Dies setzt allerdings eine umfassende Anpassung des jeweiligen Fachrechts oder die Schaffung einer fachübergreifenden Rechtsgrundlage voraus, die zumindest in dieser Legislaturperiode nicht mehr erreichbar ist. Insofern stellt sich die Frage nach Interimslösungen, die zum einen in der Nutzung und möglichst Verschränkung bereits vorhandener wirtschaftsgetragener Datensysteme und zum anderen in Systemen auf der Ebene bestandsbetreuender Praxen liegen könnten.

1. Warum hält es die BTK für nötig, Tiergesundheitsindikatoren und eine Tiergesundheitsdatenbank einzuführen?

Die BTK hält die regelmäßige Erfassung von Tiergesundheitsindikatoren für notwendig, um die Tiergesundheit und den Tierschutz in den Tierbeständen verlässlich belegen zu können. Die politische Diskussion um Tierschutz dreht sich immer wieder ausschließlich um die Haltung. Es hat sich aber gezeigt, dass die reine Vorgabe von Anforderungen an die Haltung von Tieren nicht ausreicht, um tatsächlich auch tierschutzgerechte Bedingungen für die Tiere zu garantieren. Viele Defizite in der Lebensqualität der Tiere sind auf suboptimale Tierbetreuung zurückzuführen. Es gibt sehr große Unterschiede in Tiergesundheit und Tierschutz auch bei Betrieben mit gleichen Haltungsbedingungen. Um diese Defizite im Interesse der Tiere abzubauen, bedarf es einer zentralen Datenbank, die es möglich macht, Tiergesundheit zu vergleichen. Erst mit der Erfassung und Beschreibung der Tierschutzsituation im Bestand bekommt dieses Ziel eine Größe, an der sich die Tierhalter messen und an der sie Verbesserungspotenzial für sich erkennen können. Erfahrungen mit anderen Benchmarkingsystemen (z. B. das Salmonellenmonitoring in der Schweinehaltung) haben gezeigt, dass allein das Kenntlichmachen, wo der einzelne Landwirt steht, ohne Zwang und ohne Sanktionen schon dazu führt, dass die „schlechteren“ erschrecken und sich um Verbesserungen bemühen.

Die integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung ist seit Jahrzehnten um die Verbesserung und Optimierung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in den Beständen bemüht. Sie stößt dann regelmäßig an Grenzen, wenn der Aufwand für weitere Verbesserungsmaßnahmen den damit erzielbaren wirtschaftlichen Vorteil deutlich übersteigt. Mit einer Tiergesundheitsdatenbank, die den Status der Betriebe vergleichbar macht, würde dieser Bereich in der Tierhaltung sehr vorangebracht.

2. Bei welcher Behörde oder Institution sollte eine Tiergesundheitsdatenbank angesiedelt sein?

Wünschenswert wäre der Ausbau der etablierten und von den Ländern gemeinsam betriebenen Datenbank „HI-Tier“. In dieser Datenbank, die erfreulich stabil und zuverlässig funktioniert, gibt es bereits einige Tiergesundheitsdaten, die sehr sinnvoll mit den Daten weiterer Tiergesundheitsindikatoren verknüpft werden können. Allerdings sind auch Kombinationen von staat-

lichen und privaten Datenbanken vorstellbar, wenn durch landwirtsseitige Einverständniserklärung die Beteiligung der praktizierenden Tierärzteschaft sowie der Behörden mit den näher zu definierenden Rechten möglich ist. Eine solche Datenbank muss akkreditiert sein.

3. Wer sollte die Dokumentation der Tiergesundheit anhand der ausgewählten Indikatoren vornehmen?

Die Tiergesundheit und der Tierschutz **im Bestand** müssen im Rahmen der Eigenkontrollverpflichtung aus dem Tierschutzgesetz § 11 Nr. 8 regelmäßig von den Tierhaltern überprüft werden. Dokumentationspflichtig sind die Tierhalter. Die Tierärztliche Bestandsbetreuung steht der Tierhaltung dazu seit Jahrzehnten zur Seite. Ähnlich wie in der staatlichen Dokumentation der Antibiotikaanwendungen im Bestand sind die betreuenden Hoftierärzte zur Erhebung und Dokumentation der Tiergesundheitsindikatoren qualifiziert. Eine staatliche Überprüfung der regelmäßigen Eigenkontrolle könnte auf die Daten zugreifen und risikobasierte Stichprobenkontrollen der erhobenen Daten durchführen.

Am Schlachthof ist der amtliche Tierarzt für die Dokumentation verantwortlich.

4. Was sind nach Ansicht der BTK wichtige Indikatoren für die Gesundheit von Schweinen?

Für die Beurteilung der Tiergesundheit der Schweine im Bestand eignen sich vor allem die Organbefunde, die am Schlachthof erhoben werden. Lungenerkrankungen werden dabei ebenso erkannt wie Gelenksveränderungen und Schwanzentzündungen. Leider ist die bisherige Struktur dieser Daten sehr uneinheitlich, und sie werden nicht in jedem Schlachtbetrieb erfasst. Es bedarf also einer Vereinheitlichung der Be-

funddokumentation und einer flächendeckenden Erfassung der Daten in einer zentralen Datenbank. Dort sind die Daten der tierärztlichen Bestandsbetreuung zugänglich und könnten auch für die staatliche Überwachung des Tierschutzes genutzt werden. Weiterhin ist die Verlustrate, also die Zahl der Todesfälle im Bestand (Mortalität), eine wichtige Zahl, deren Ermittlung auch jetzt schon in der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung vorgeschrieben ist. Auch hier gilt, dass diese Daten in einer zentralen Datenbank flächendeckend und vergleichbar erfasst werden müssen. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, die tierbezogene Indikatoren auf ihre Aussagekraft für die Tiergesundheit bewertet haben. Aus dieser Vielzahl an Untersuchungen müssen die geeignetsten Indikatoren in die betriebliche Eigenkontrolle der Bestände aufgenommen werden.

Wichtig ist, nicht alle Indikatoren zu benutzen, sondern wenige aussagekräftige, die standardisiert erhoben werden. Beim Schwein bieten sich im Wesentlichen folgende Indikatoren an:

Im Bestand: Mortalität; AB-Kennzahl über 2

Im Schlachthof bei der Schlachtieruntersuchung: Verschmutzungsgrad, Lahmheiten, Anteil Kümmerer bei der Fleischuntersuchung; Lungenveränderungen, Herzbeutelveränderungen, Gelenksveränderungen/Abszesse, Verwürfe und Teilverwürfe

5. Diese Forderungen sind nicht neu, doch bislang wurden sie nicht umgesetzt – wie bewertet die BTK die Politik zu dem Thema?

Der beschriebene Fraktionsantrag von CDU/CSU und SPD in der letzten Legislaturperiode ist im Hinblick auf die Schaffung der Datenbank absolut zu begrüßen und wird für die BTK

einen Prüfstein für die neue Bundesregierung darstellen.

Dass die Umsetzung noch nicht in Angriff genommen wurde, liegt nicht an fehlenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Frage der praktikablen Tiergesundheitsindikatoren wird seit einigen Jahren intensiv diskutiert und diese wurden in zahlreichen Studien untersucht. Es ist nun an der Politik, aus der Vielzahl von Erkenntnissen die aussagekräftigsten Indikatoren auszuwählen und die flächendeckende Erhebung und Erfassung in einer zentralen Datenbank vorzugeben.

Leider wird die derzeitige Diskussion vor allem vom Begriff des „Tierwohls“ dominiert. Aus Sicht der Tierärzteschaft geht es zunächst aber darum, den Tierschutz und die Tiergesundheit in der Fläche sicherzustellen. Unser Tierschutzgesetz wird vielfach zu Recht dafür gelobt, eines der besten zu sein. Die Umsetzung in der Praxis führt leider zu häufig nicht zu zufriedenstellenden Zuständen. Es müssen politische Vorgaben gemacht werden, mit denen die tatsächliche Tiergesundheitssituation im Bestand erfasst wird. Nur so kann verhindert werden, dass die schwarzen Schafe der Branche auch weiterhin das ehrliche Bemühen vieler Tierhalter um tierschutzgerechte Nutztierhaltung in Misskredit bringen. Die verstärkte Verbreitung freiwilliger Tierwohl-Programme ist eher kritisch zu sehen. Die fehlende allgemeingültige Definition dieses Begriffes führt zu Verwirrung und lenkt vom Problem der tierschutzrelevanten Themen der Nutztierhaltung ab. Das Ziel der Tierärzteschaft ist eine flächendeckende Optimierung von Tiergesundheit und Tierschutz, statt der Schaffung von verschiedenen Marktsegmenten, die nur die Situation der teilnehmenden Bestände im Blick haben.

BTK